

Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h_da)

für den Studiengang Sound, Music and Production (B.A.)

Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangkonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler*innen,
- Berufspraktiker*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

Studiengang Sound, Music and Production

Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.)

Fachbereich Media

Studienort(e) Dieburg

Akkreditierungstyp

☐ Erstakkreditierung ☒ Reakkreditierung

Art des Studiengangs

☒ Grundständig ☐ Konsekutiv ☐ Weiterbildend

Studienform

☒ Vollzeit ☐ Teilzeit
☐ Berufsbegleitend
☐ Dual
☐ Double Degree
☐ Fernstudium
☐ Joint Degree
☐ Sonstiges

Regelstudienzeit

Anzahl der Semester 7

Leistungspunkte

Anzahl ECTS-Punkte 210

Beschreibung des Studiengangs

Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu beruflichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Musik-, Medien- und Broadcastproduktion, Soundgestaltung, technischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Tätigkeit befähigt.

Berufsbilder und Tätigkeiten, die mit dem Studium angestrebt werden können, sind beispielsweise: Produzent*in, Sound-Designer*in im gestalterischen und/oder industriellen Umfeld, Redakteur*in, Regisseur*in, Toningenieur*in für Rundfunk, Film und Tonträgerproduktion, Aufnahmeleiter*in, Sound Designer*in in Industrie und Theater oder Medienproduzent*in, in Bereichen der Bühnen- und Aufnahmetechnik, der Audio-Messung und -Analyse, der digitalen Signalbearbeitung, der technischen Audibearbeitung oder der medialen Inszenierungen.

Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs die für den Übergang in die Berufspraxis oder einen weiterführenden Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben.

Die Studierenden erlangen spezifische Kompetenzen in zwei sich ergänzenden Themenschwerpunkten:

- Lineare Audioproduktion und Sounddesign:

Die Studierenden entwickeln die erforderlichen Fachkompetenzen des eigenständigen Sounddesigns für die Bereiche der Musikproduktion, Theatersound inklusive der Beschallung für Public Address (PA) und der Broadcastproduktion für lineare Ton- und Bildformate. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk in Aufnahme, Abmischung, Schnitt und der Gestaltung unterschiedlichster Klangvorstellungen. In Kooperation mit weiteren Studiengängen des Fachbereichs Media entwickeln die Studierenden zusätzliche Kompetenzen in Bereichen der Produktion von Ton und Musik für Filme und Games sowie dem Corporate Sounddesign.

- Interaktive Audioproduktion - Computational Audio:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeiten, die Funktionsweisen aktueller Musikeffekt- und Signalverarbeitungs-Systeme und -Konzepte zu verstehen und sind in der Lage, algorithmische Audibearbeitung eigenständig zu konzipieren und umzusetzen.

Die Studierenden qualifizieren sich darüber hinaus zur Mitarbeit in der Produktentwicklung und allen Formen der interaktiven Anwendungen von Sound.

Die Studierenden im Studiengang Sound, Music and Production erwerben:

- spezifische Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden in Konzeption, Gestaltung, Produktion und Vermarktung von linearen und interaktiven Medienprodukten und Mediensystemen. Digitale Medienprodukte besitzen einen kulturellen, informativen, werblichen oder unterhaltenden Charakter. Den Studierenden wird die Fähigkeit vermittelt, solche Produkte und Systeme für die unterschiedlichen Medienformate und Medienanwendungen zu konzipieren und herzustellen.

- studiengangsübergreifende Kompetenzen und Grundlagenwissen aus den Bereichen Gestaltung (Media Design), Technik (Media Technology), Informatik (Creative Coding).

- weitere überfachliche Kompetenzen wie Methodenkompetenz und soziale Kompetenz. Diese Kompetenzen werden insbesondere durch handlungsorientierte Lehrformen vermittelt wie Praktika, Seminare und Projektwerkstätten, in denen die Studierenden selbst organisiert in kleinen Gruppen arbeiten.

Das in den Werkstätten verfolgte didaktische Konzept des Problem Based Learning ermöglicht eine intensive Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie von praktischem Methodenwissen mit Problemlösungskompetenz.

Die Absolvent*innen sind ebenso in der Lage, die erworbenen Kompetenzen kreativ/künstlerisch anzuwenden, neue Ideen in den beschriebenen Themenfeldern zu entwickeln und das eigene Tun wissenschaftlich zu hinterfragen.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

Agentur / h_da

Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	27.03.2016	30.09.2023	Erstakkreditierung	ACQUIN
-	01.10.2023	30.09.2024	Friständerung	Hochschule Darmstadt

Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangskonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangsentwicklung / Stammdaten:
 - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
 - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
 - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
 - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
 - Erstsemesterbefragung
 - Studierendenzufriedenheitsbefragung
 - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
 - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	20.03.2022	Studiengangskonferenz 3
		- Verbindung einzelner Themen, Theorie und Praxis, verschiedene Produkt- und Vertriebsformen - Konkretisierung von Kompetenzen und Berufsfeldern - Einbindung von Industrievertretern - Konkretisierung der Bereiche Industrie, Kultur, Forschung und Entwicklung - Auswertung und Reflexion der statistischen Daten - Abgleich mit Erwartungen der Studierenden - Reflexion der studentischen Anmerkungen bzgl. des Curriculums - Konkretisierung der Zusammenarbeit mit weiteren Studiengängen des FB MD

Akkreditierungsverfahren

Mitglieder der Peer Review-Gruppe

Professor Axel Barwich (Technische Hochschule Mittelhessen)
Daniel Janz (Universität Köln)
Daniel Matejka (Zweites Deutsches Fernsehen)
Professor Michael Schubert (Hochschule für Musik Detmold)

Datum der Begehung 05.03.2024

Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe

Studiengangziele, Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Die Modulbeschreibungen sind insofern anzupassen, dass eine Vergleichbarkeit der Module in Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit, Prüfbarkeit und die Anrechnungsfähigkeit von Lehrinhalten gegeben ist (§7 Abs. 2, 3 i.V.m. §12 Abs. 4 StakV).

Methoden und Umsetzung

Die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen der einzelnen Module sollten überarbeitet und der „gelebten Praxis“ entsprechend verschriftlicht werden. Dort, wo sie unbegründet und/oder nicht geeignet sind, den Kompetenzerwerb zu unterstützen, sollten sie komplett abgeschafft und aus dem Modulhandbuch gestrichen werden.

Prüfungen: Systematik und Ausgestaltung

Die Anrechnung von extern wie intern geleisteter Lehrinhalte sollte nachvollziehbar und vergleichbar ausgestaltet und schriftlich fixiert werden (§7 Abs. 3 StakV).

Ressourcen

Mit der Weiterentwicklung des Studiengangs mit dem dritten Schwerpunkt „Broadcast“ und der angestrebten Erhöhung der Aufnahmehzahlen benötigt der Studiengang eine Erhöhung der personellen, räumlichen und technischen Ressourcen (§12 Abs. 3 StakV).

Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission 19.06.2024

Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.

Die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen werden verfolgt.

Die Profilbildung des Studiengangs ist positiv zu bewerten. Die Fülle an Kooperationspartnern sowie die Integration der Zusammenarbeit dieser in den Fachsemestern wird als hilfreich erachtet. Die angestrebten Lernergebnisse der einzelnen Module werden in den Modulbeschreibungen nicht systematisch konkretisiert und dargestellt.

Die Ausgestaltung der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch weist keine konkreten Formulierungen zu den zu erlangenden Kompetenzen aus.

Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen*innen des Studiengangs sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt. Die Nachfrage auf der Arbeitgeberseite stimmt mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) überein.

Durch die Praxisphase, das Research-Projekt und das Bachelor-Projekt besteht für Studierende ein geeigneter Einblick in das entsprechende Berufsfeld.

Im Studiengang Sound, Music and Production wird in den Bereichen der linearen, interaktiven und Broadcast Audio- und Musikproduktion sowie in theoretischer und anwendungsbezogener Akustik, in Theorie und Praxis der digitalen Signalverarbeitung sowie in Medienkultur, Musiktheorie und Musikgeschichte gelehrt. Dadurch unterscheidet sich der Studiengang von artverwandten Studiengängen oder Toningenieur- bzw. Tonmeisterstudiengängen.

Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen. Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen. Schlüsselqualifikationen sind im Curriculum ausreichend und angemessen berücksichtigt.

Der veranschlagte Arbeitsaufwand wird realistisch eingeschätzt und ist angemessen.

Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben. Ungefähr 80% der Studierenden eines Jahrgangs beenden ihr Studium in der Regelstudienzeit.

Das Eignungsprüfungsverfahren wird als sehr hilfreich und als gutes Einordnungsinstrument von Studierenden und Lehrenden wahrgenommen. Die Abbrecherquote von ca. 10% ist bei gleichzeitig hohen Bewerberzahlen niedrig.

Die eingesetzten Lehrmethoden (z.B. Problem Based Learning) und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Die Studierenden werten hier u.a. das Angebot von „Sprint Projekten“ als sehr hilfreich.

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen ausreichend personelle, sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Die Studierenden heben das individuelle Coaching im besonderen positiv hervor.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Die enge Betreuung in individuellen Coachings kann zu einem erhöhten Personalaufwand bei einer Steigerung der Aufnahmezahlen führen.

Die IT-Infrastruktur entspricht den Studierendenzahlen. Die Verfügbarkeit der technischen Ausstattung an 24 Stunden an jedem Tag der Woche wird von den Studierenden als unterstützend empfunden und entspricht ihren Arbeitsgewohnheiten.

Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangskonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.

Aufgrund der sachlichen Prüfung der Lehrkapazität durch die zuständige zentrale Organisationseinheit sowie der Bestätigung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für die Dauer der Akkreditierung durch den Fachbereich hat der Präsident der Hochschule Darmstadt die Ressourcen für den Studiengang freigegeben.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

Prüfung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

☐ erfüllt. ☒ teilweise erfüllt. ☐ nicht erfüllt.

Alle Modulbeschreibungen sind vollständig auf die Vorgaben aus der StakV §7 Abs. 2, Abs. 3 zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Das überarbeitete Modulhandbuch ist nach der Prüfung und Freigabe durch den Senatsausschuss für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (StuP) erneut der Akkreditierungskommission vorzulegen.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

☒ erfüllt. ☐ teilweise erfüllt. ☐ nicht erfüllt.

Akkreditierungsentscheidung

Akkreditiert vom 01.10.2024

bis zum 30.09.2031

mit Auflagen, mit Empfehlungen

Auflagen

Alle Modulbeschreibungen sind vollständig auf die Vorgaben aus der StakV §7 Abs. 2, Abs. 3 zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Das überarbeitete Modulhandbuch ist nach der Prüfung und Freigabe durch den Senatsausschuss für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (StuP) erneut der Akkreditierungskommission vorzulegen.

Frist zur Auflagenerfüllung 21.10.2025

Empfehlungen

Es wird empfohlen die Ressourcenausstattung zu beobachten und ggf. anzupassen (§12 Abs. 3 StakV).